

Synode

Kirchenkreisrat

Kuratorium

Benennt 1 Mitglied in den KKJA

**Jugendwerk
 (Evangelische Jugend)
 Lübeck-Lauenburg**

Kirchenkreis-Jugendausschuss (KKJA)

verantwortet zusammen mit der Leitung des Jugendpfarramtes die Jugendarbeit im Kirchenkreis. Zusammensetzung: 5 Jugendliche aus EJVLL-VV, 1 Mitarbeiter/in des JuPfa, 1 Person aus der Konferenz der hauptamtlich Mitarbeitenden der Jugendarbeit der Gemeinden und 1 Person, die vom Kuratorium benannt wird.

Jugendpfarramt (JuPfa)

verantwortet zusammen mit den anderen Organen des Jugendwerkes die Jugendarbeit im Kirchenkreis – und setzt Beschlüsse, Ziele und Aufgabenbeschreibungen etc um. Wählt 1 Mitglied in den KKJA.

**Konferenz der hauptamtlich
 Mitarbeitenden der Jugendarbeit der
 Gemeinden**

wählt 1 Mitglied in den KKJA

Evangelische Jugendvertretung
 des Kirchenkreises Lübeck-
 Lauenburg (EJVLL)

**Geschäftsführender
 Ausschuss (GA) der
 Vollversammlung der
 Jugendlichen.**

Vollversammlung der Jugendlichen (VV)

Nimmt die Interessen der evangelischen Jugend wahr und sichert die Mitwirkung der Jugendlichen bei der Planung und Durchführung der Jugendarbeit im Kirchenkreis. Wählt 5 Jugendliche in den KKJA. Gibt sich eine Satzung (bildet z.B. einen GA.)

Die 56 Kirchengemeinden

bilden **Jugendausschüsse** oder andere Vertretungsstrukturen. Aufgaben: Planung, Durchführung und Auswertung von jugendgemäßen Angeboten in den Gemeinden. Jeder Jugendausschuss wählt eine Delegierte bzw. einen Delegierten sowie eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter in die Vollversammlung der Jugendlichen.